

## Presseinformation für die 14. KW

---

Waiblingen, den 23.03.2016

Ab 1. April Fördergeld beantragen

### **Lüften mit System und Wohlfühl**

Einen satten Zuschuss zahlt die KfW-Bank jetzt privaten Sanierern, die sich beim Lüften nicht mehr auf die „Hand-Methode“ verlassen wollen. Bis zu 7.500 Euro Förderung pro Wohneinheit erhält, wer ein automatisches Lüftungssystem einbauen lässt, teilt die unabhängige Energieagentur Rems-Murr mit. In einem persönlichen Beratungsgespräch erfahren Sie, welche Voraussetzung Antragstellende erfüllen müssen.

„Energieeffizient Sanieren“ heißen die KfW-Programme, die sich an nachhaltig handelnde Bauherren richten. Wer seit dem 1. Januar 2016 eine neue Lüftungsanlage oder eine effiziente Heizung eingebaut hat oder es plant, kann hierfür jetzt Fördergeld bekommen. Den Antrag nimmt die Förderbank ab 1. April entgegen. An eine Bedingung ist der Zuschuss geknüpft, parallel muss der Antragstellende eine weitere förderfähige Maßnahme an der Gebäudehülle durchführen.

#### **Lüftungsanlagen für Wohngebäude – Wozu?**

Nicht jedem erklären sich die Vorteile einer sogenannten kontrollierten Wohnraumlüftung von selbst. Eine passend konzipierte Lüftungsanlage garantiert eine gleichmäßig gute und damit gesunde Qualität der Raumluft. Sie hat genügend Sauerstoff und die Feuchtigkeit ist draußen, bevor sie sich niederschlagen kann. Auch mögliche Schadstoffkonzentrationen werden minimiert. Als spürbares Ergebnis fühlt der Mensch sich durchweg wohl.

Der Fachmann unterscheidet zwischen zentralen und dezentralen Anlagen. Für renovierte Altbauten eignen sich letztere besonders. Sie werden in jedem Raum einzeln installiert, so dass der Einbau eines umfassenden Luftkanalsystems entfällt. Über Luftdurchlässe in den Außenwänden wird die Luft zu- und abgeführt. Besonders wichtig ist dies in Badezimmern und Küchen.

#### Besonders klimafreundlich: **Wärmerückgewinnung**

Beim „Öffnen der Luken“ entweicht naturgemäß auch Wärme ungenutzt nach außen, das gilt gleichermaßen für den automatischen Luftaustausch. Wer eine

Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung einbaut, hilft dem ab und handelt klimafreundlich. Denn bei dieser Technik entzieht ein Wärmetauscher der ausströmenden Luft 60 bis 80 Prozent ihrer Wärme. Damit wird die einströmende Luft vorgewärmt.

### **Antrag stellen ab dem 1. April**

Ab April 2016 können Sanierende sowie Käufer von saniertem Wohnraum die neue Förderung nun beantragen. Den Einbau einer Lüftungsanlage unterstützt die KfW mit bis zu 6.250 oder 7.500 Euro pro Wohneinheit. Es gibt zwei Varianten: Kreditnehmer können sich über einen Tilgungszuschuss von bis zu 12,5 Prozent oder maximal 6.250 Euro freuen (Programm 151 / 152, Kredit). Wer sich für die zweite Version entscheidet, erhält 15 Prozent seiner investierten Umbaukosten oder maximal 7.500 Euro (Programm 430, Investitionszuschuss). Eine Bedingung für den Fördersegen gibt es allerdings: Der Eigentümer oder die Eigentümerin muss noch mindestens ein weiteres anderes Element an der Gebäudehülle energetisch sanieren, das förderfähig ist. Das kann beispielsweise der Einbau hochwertiger Fenster sein oder aber eine Dämmmaßnahme.

### **Auch Heizungstausch wird belohnt**

Ebenfalls belohnt wird in den KfW-Programmen 151, 152 und 430 der Austausch einer alten, ineffizienten Heizung gegen eine moderne, sparsame Anlage. Die Förderbedingungen sind erfüllt, wenn die neue Heizung von einem Fachbetrieb optimal eingestellt wird.

### **Mehr Informationen finden Sie unter:**

- [KfW-Programm 151 /152 \(Kredit\)](#)
- [KfW-Programm 430 \(Investitionszuschuss\)](#)
- [Wohnraumlüftung: Lüften, Fenster, Lüftungsanlagen](#)
- [Kontrollierte Wohnraumlüftung](#)
- [Lüftungstechnik und Lüftungssysteme](#)
- [Lüftungskonzept erstellen](#)
- [Lüftungsanlagen: Das sind die Kosten](#)

Die unabhängige Energieagentur Rems-Murr beantwortet alle Energiefragen. Sie berät Privatpersonen, Kommunen und Unternehmen zu Themen rund um die energetische Gebäudesanierung. Die Erstberatung ist kostenlos.

**Energieagentur Rems-Murr gGmbH**  
**Gewerbestraße 11 (Gewerbegebiet Eisental),**  
**71332 Waiblingen, Tel. 07151/975 173-0**  
**E-Mail: [info@ea-rm.de](mailto:info@ea-rm.de)**